



Kinderschutz Schweiz
Protection de l'enfance Suisse
Protezione dell'infanzia Svizzera

Qualitätsstandards zur gewaltfreien Erziehung – Orientierungsrahmen für Fachpersonen

Kinderschutz Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Netzwerk Gewaltfreie Erziehung und der Universität Freiburg



männer.ch
Dachverband der Schweizer
Männer- und Väterorganisationen

L^{CH}
DACHVERBAND
LEHRERINNE
UND LEHRER
SCHWEIZ

SPF Sozialpädagogische Familienbegleitung
Fachverband Schweiz

ssav
Schulsozialarbeitsverband

kibesuisse

PSY & ASD **SGKJP**
SSPEA **SSPIA**

D.O.J. Dachverband Offener Kinder-
und Jugendberufshilfe Schweiz
A.F.A.J. Association fédérale suisse
pour l'enfance et la jeunesse
A.S.A.C. Associazione svizzera per
l'infanzia e la gioventù

Kinderärzte Schweiz
Dachverband Kinder- und Jugendärzten in der Praxis
Association professionnelle de la pédiatrie ambulatoire
Associazione professionale dei pediatri di base

Schweizerischer Hebammenverband
Fédération suisse des sages-femmes
Federazione svizzera delle levatrici
Federaziun svizra da las spensadoras



SSLV
Schweiz. Spielgruppen-Leitenden-Verband

VISENTI
Verband Schulsozialarbeit Schweiz
viseinti.ch

**OBSERVATOIRE LATIN
DE L'ENFANCE
ET DE LA JEUNESSE**

femmesTISCHE
männerTISCHE

FSP | SGKJP | ASPEA
Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie
Association Suisse de Psychologie de l'enfance et de l'adolescence

SFBFK
Schweizerischer Fachverband
Beratung Frühe Kindheit

elternbildung.ch
formation des parents.ch
formazione dei genitori.ch



Summary

Kinder haben das Recht auf Schutz, Förderung und eine Erziehung ohne Gewalt. Mit der gesetzlichen Verankerung der gewaltfreien Erziehung in der Schweiz erhält dieses Recht eine noch stärkere Bedeutung für Eltern, Bezugspersonen, Fachpersonen und Organisationen, die Kinder und Jugendliche begleiten.

Gewaltfreie Erziehung bedeutet weit mehr als den Verzicht auf körperliche Strafen. Sie umfasst einen respektvollen und wertschätzenden Umgang, der Kindern und Jugendlichen Sicherheit, Orientierung und Schutz bietet. Dies schliesst körperliche, psychische, sexualisierte und digitale Gewalt sowie Vernachlässigung ausdrücklich aus. Gewaltfreie Erziehung ist kein einzelnes Angebot und keine isolierte Massnahme. Sie ist eine gemeinsame Haltung und ein verbindlicher Qualitätsanspruch, der sich im täglichen Handeln von Eltern, Fachpersonen und Organisationen widerspiegelt.

Der vorliegende Orientierungsrahmen unterstützt Organisationen und Fachpersonen dabei, die gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung in ihre Praxis zu übertragen. Er beschreibt neun Qualitätsstandards, die eine gemeinsame fachliche Grundlage schaffen und gleichzeitig genügend Spielraum lassen, um unterschiedliche Arbeitsfelder und Zielgruppen zu berücksichtigen.

Die Qualitätsstandards verfolgen insbesondere folgende Ziele:

- eine gemeinsame fachliche Haltung zur gewaltfreien Erziehung fördern
- Kinder und Jugendliche in ihren Rechten und ihrer Entwicklung stärken
- Eltern und Bezugspersonen ressourcenorientiert begleiten
- Gewalt frühzeitig erkennen und angemessen handeln
- Orientierung für organisationsinterne Konzepte, Prozesse und Qualitätsentwicklung bieten
- die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Institutionen stärken

Der Orientierungsrahmen versteht sich nicht als starres Regelwerk, sondern als praxisorientierte Orientierungshilfe für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung. Er unterstützt Organisationen dabei, eine Kultur des Schutzes, der Verantwortung und der gewaltfreien Erziehung nachhaltig zu verankern.

Inhalt

1. Ziel und Zweck	9
2. Rechtlicher Rahmen	11
3. Grundhaltung	13
4. Begriffe und fachliche Grundlagen	15
5. Qualitätsstandards	17
6. Professionelles Handeln in anspruchsvollen Situationen	27
7. Arbeitsfeld spezifische Konkretisierung	33
8. Umsetzung und Qualitätsentwicklung	45
Anhang: Quellenangaben – zentrale fachliche Grundlagen	46

1. Ziel und Zweck

1.1 Ziel des Dokuments

Dieses Dokument formuliert Qualitätsstandards zur gewaltfreien Erziehung und dient als fachliche Orientierung für professionelles Handeln. Ziel ist es, das Kindeswohl konsequent zu schützen, die Würde und Integrität von Kindern¹ zu achten und Gewalt in der Erziehung in jeder Form zu verhindern. Die Qualitätsstandards konkretisieren, wie gewaltfreie Erziehung fachlich verstanden wird und welche Anforderungen sich daraus für das Handeln von Fachpersonen ergeben.

Bestehende branchenspezifische Standards, gesetzliche Vorgaben sowie professionsethische Leitlinien behalten dabei ihre Gültigkeit und bilden weiterhin die verbindliche Grundlage professionellen Handelns. Die vorliegenden Qualitätsstandards verstehen sich als ergänzende Orientierung, die diese Regelwerke präzisieren und stärken.

1.2 Bedeutung von Qualitätsstandards für die Fachwelt

Im Unterschied zu Regeln oder Empfehlungen für Eltern legen Qualitätsstandards fest, an welchen Grundsätzen sich die professionelle Praxis orientiert, um dem Schutz- und Entwicklungsauftrag gegenüber Kindern gerecht zu werden. Sie machen fachliche Erwartungen transparent, stärken die Handlungssicherheit von Fachpersonen und schaffen eine gemeinsame Grundlage.

1.3 Für welche Arbeitsfelder gelten die Standards?

Die Qualitätsstandards richten sich an Fachpersonen und Organisationen, die mit Erziehung, Begleitung, Beratung, Bildung, Betreuung, Therapie und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen befasst sind. Dazu gehören insbesondere:

- Bereich der frühen Kindheit und familienergänzende Bildung und Betreuung
- Kindergarten und Schule
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Beratung, Bildung und Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen
- Arztpraxen, Kliniken, Psychiatrie und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche
- Kinderschutz, Abklärung und Intervention

Die Standards gelten arbeitsfeldübergreifend und sind auf unterschiedliche institutionelle Kontexte übertragbar. Sie beziehen sich auf alle Lebens- und Beziehungsräume von Kindern, in denen professionelle Verantwortung wahrgenommen wird.

¹ Der Begriff Kind ist grundsätzlich gemäss Zivilgesetzbuch zu verstehen und meint Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahre.

2. Rechtlicher Rahmen

Gewaltfreie Erziehung ist seit dem 1. Juli 2026 im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) ausdrücklich verankert und als verbindliche rechtliche Grundlage.

Die gesetzliche Regelung richtet sich zwar in erster Linie an Eltern, der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung gilt jedoch für alle Personen, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen. Sie verfolgt einen präventiven Ansatz und dient der Orientierung, dem Schutz von Kindern sowie der Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung. Der Grundsatz der Gewaltfreiheit ist daher auch für Fachpersonen in Bildung, Betreuung, Beratung, Therapie, Elternbildung und Kinderschutz von Bedeutung. In ihrem beruflichen Handeln sind sie verpflichtet, Kindern und Jugendlichen respektvoll, wertschätzend und gewaltfrei zu begegnen. Der gesetzliche Rahmen erlaubt es, Gewalt fachlich zu benennen und präventiv zu thematisieren. Gleichzeitig unterstützt er sie dabei, eine gewaltfreie Haltung und Praxis zu fördern, vorzuleben und zu verankern.

Gewalt ist nie zulässig – unabhängig davon, in welcher Form sie auftritt oder womit sie begründet wird. Darunter fallen auch entwürdigende, beschämende oder einschüchternde Handlungen. Nicht jede Grenzverletzung ist gleich eine Kindeswohlgefährdung, doch jede muss fachlich eingeordnet werden und angemessenes Handeln nach sich ziehen. Klar bleibt in jedem Fall: Gewalt gegen Kinder ist strafbar. Je nach Art und Schwere greifen die entsprechenden strafrechtlichen Bestimmungen, etwa zu Tötlichkeiten, Körperverletzung oder Misshandlung von Schutzbefohlenen. Belastung oder Überforderung mögen Gewalt erklären, rechtfertigen sie aber nie.

Art. 302 ZGB

- 1** Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen. Insbesondere haben sie das Kind ohne Anwendung von Gewalt zu erziehen, namentlich ohne körperliche Bestrafungen und andere Formen erniedrigender Behandlung.
- 2** Sie haben dem Kind, insbesondere auch dem körperlich oder geistig gebrechlichen, eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen.
- 3** Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten.
- 4** Die Kantone sorgen dafür, dass sich die Eltern und das Kind bei Schwierigkeiten in der Erziehung gemeinsam oder einzeln an Beratungsstellen wenden können.

3. Grundhaltung

Gewaltfreie Erziehung beruht auf einer professionellen Haltung, die die Würde, die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen ins Zentrum stellt. Fachpersonen begegnen ihnen respektvoll, wertschätzend und gewaltfrei und orientieren ihr Handeln an deren Schutz, Entwicklung und Beteiligung. Diese Grundhaltung anerkennt Kinder und Jugendliche als eigenständige Personen mit eigenen Bedürfnissen, Perspektiven und Rechten. Gleichzeitig berücksichtigt sie, dass Kinder und Jugendliche auf Schutz, Orientierung und Begleitung durch Erwachsene angewiesen sind. Die Verantwortung dafür, Beziehungen zu gestalten, Grenzen zu setzen und mit Konflikten umzugehen, liegt bei den Erwachsenen.

Gewaltfreie Erziehung bedeutet weder Grenzenlosigkeit, Konfliktvermeidung noch Nachgiebigkeit. Erwachsene stehen in der Verantwortung, klare Grenzen zu ziehen, nachvollziehbaren Regeln zu etablieren, Kindern durch Konflikte zu begleiten sowie verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Sicherheit, Orientierung und Entwicklung ermöglichen.

Fachpersonen nutzen ihre Verantwortung und ihre Handlungsmöglichkeiten bewusst, transparent und zum Wohl des Kindes. Sie hinterfragen ihre Haltung, ihr Handeln und die Wirkung ihres Verhaltens kontinuierlich und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Gewaltfreie Erziehung verbindet den Schutz vor Gewalt mit tragfähigen Beziehungen, mit Orientierung und Verlässlichkeit. So entsteht die Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen, sich entwickeln können und in ihrer Würde und Integrität geachtet werden.

4. Begriffe und fachliche Grundlagen

Gewalt und gewaltfreie Erziehung

Gewalt in der Erziehung umfasst alle Handlungen oder Unterlassungen, durch die Kinder und Jugendliche körperlich, psychisch oder in ihrer Würde beeinträchtigt werden. Dazu zählen insbesondere körperliche Gewalt, psychische Gewalt, Vernachlässigung sowie Formen institutioneller Gewalt. Gewalt kann auch über digitale Kommunikationsformen ausgeübt werden, etwa durch Beschämung, Drohungen, Ausgrenzung oder die Weitergabe persönlicher Inhalte. Gewaltfreie Erziehung bezeichnet eine Form der Erziehung, die auf den Schutz vor Gewalt, die Achtung der Würde des Kindes und die Förderung seiner Entwicklung ausgerichtet ist. Sie schliesst jede Form von Gewalt als Erziehungsmittel aus.

Dieses Kapitel klärt zentrale Begriffe und fachliche Grundlagen, die für das Verständnis der Qualitätsstandards erforderlich sind.

Erziehung, Beziehung, Macht und Verantwortung

Erziehung findet in Beziehungen statt. Aufgrund des Machtgefälles tragen Erwachsene eine besondere Verantwortung. Kinder und Jugendliche sind auf Schutz, Orientierung und Unterstützung durch Erwachsene angewiesen. Fachpersonen und andere Bezugspersonen tragen die Verantwortung für die Gestaltung dieser Beziehungen sowie für die Rahmenbedingungen, in denen Erziehung stattfindet. Diese Verantwortung besteht unabhängig davon, ob Interaktionen im direkten Kontakt oder über digitale Kommunikationsformen erfolgen.

Grenzsetzung und Regeln

Grenzen und Regeln sind Bestandteile von Erziehung. Sie dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der Orientierung im Zusammenleben. Grenzsetzung bezeichnet das Festlegen dessen, was nicht akzeptabel ist oder geschützt werden muss. Regeln strukturieren das Miteinander und schaffen Verlässlichkeit im Alltag.

Kinderrechte

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Rechtssubjekte. Zu ihren grundlegenden Rechten zählen insbesondere der Schutz vor Gewalt, die Achtung ihrer Würde, das Recht auf Beteiligung sowie das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung. Diese Rechte gelten in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen, einschliesslich digitaler Räume.

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

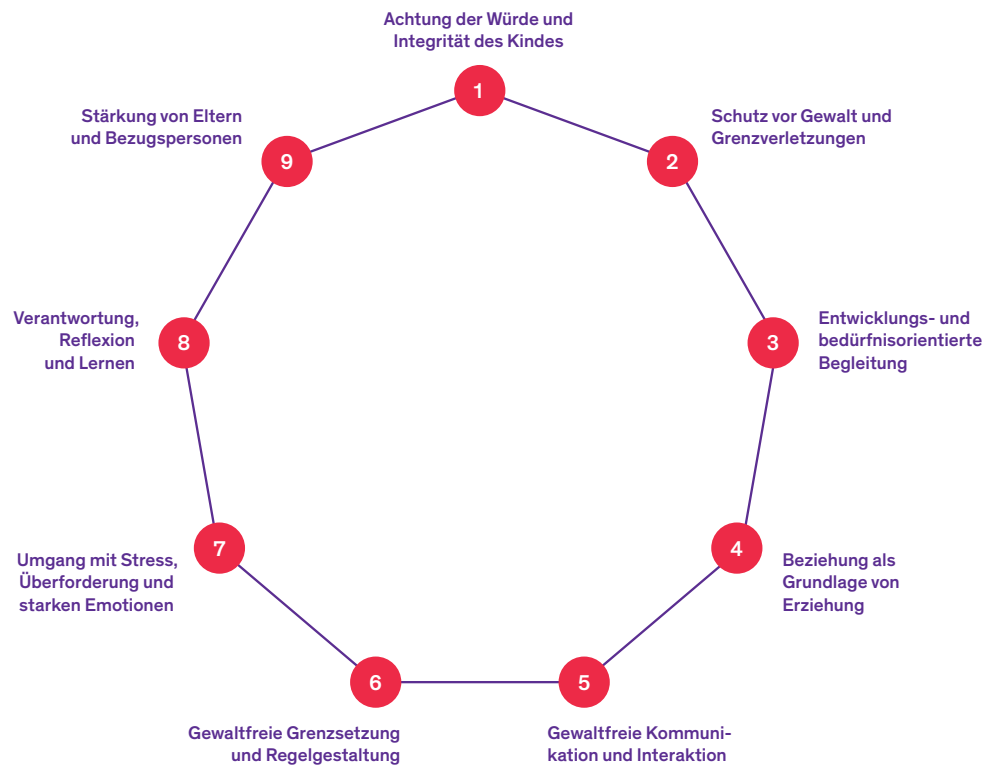
Das Kindeswohl bezeichnet die Gesamtheit der Bedingungen, die für eine gesunde körperliche, psychische, emotionale und soziale Entwicklung eines Kindes erforderlich sind. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn diese Entwicklung ernsthaft beeinträchtigt ist oder eine entsprechende Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit droht. Gewalt in der Erziehung kann eine solche Gefährdung darstellen oder dazu beitragen.

Digitale Lebens- und Kommunikationsräume

Digitale Medien und Plattformen sind Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Kommunikation, Beziehungen und soziale Teilhabe finden auch in digitalen Räumen statt. Digitale Interaktionen können sowohl unterstützend als auch belastend wirken und sind im fachlichen Verständnis von Erziehung und Schutz mitzudenken.

5. Qualitätsstandards

Die folgenden Qualitätsstandards definieren Anforderungen an professionelles Handeln. Sie gelten arbeitsfeldübergreifend und beziehen sich auf alle Interaktions- und Kommunikationsräume, einschliesslich digitaler Kontexte.



Standard 1: Achtung der Würde und Integrität des Kindes

Fachpersonen achten und schützen die körperliche, emotionale und psychische Integrität des Kindes in allen Lebens- und Interaktionsräumen.

Bedeutung

Die Würde und Integrität des Kindes sind sowohl im direkten Kontakt als auch in institutionellen, sozialen und digitalen Kontexten zu achten. Dies umfasst auch den Umgang mit Bildern, Videos und persönlichen Informationen sowie jede Form von Blossstellung, Kontrolle oder Überwachung.

Qualitätsmerkmale

- Keine körperliche, psychische oder entwürdigende Handlung
- Keine Beschämung, Bedrohung oder Abwertung
- Schutz der Privatsphäre und Integrität

Standard 2: Schutz vor Gewalt und Grenzverletzungen

Fachpersonen erkennen Hinweise auf Gewalt in der Erziehung, benennen sie fachlich korrekt und handeln im Rahmen ihres Auftrags schützend.

Bedeutung

Fachpersonen benennen auch psychische Gewalt, emotionale Vernachlässigung sowie digitale Formen von Gewalt und Grenzverletzungen. Sie erkennen entsprechende Risiken und handeln schützend und unterstützend.

Qualitätsmerkmale

- Sensibilität für körperliche, psychische und digitale Gewalt und fachliche Einordnung
- Klarheit, dass Miterleben von häuslicher Gewalt als psychische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche einzustufen ist
- Klare Haltung: Gewalt ist kein wirksames und legitimes Erziehungsmittel
- Verantwortung, bei Bedarf Schutz- und Unterstützungsprozesse einzuleiten

Standard 3: Entwicklungs- und bedürfnisorientierte Begleitung

Fachpersonen richten ihr Handeln am Entwicklungsstand und an den Grundbedürfnissen von Kindern aus.

Bedeutung

Das Verhalten von Kindern und Jugendlichen wird vor dem Hintergrund ihres Entwicklungsstandes fachlich eingeordnet, scheinbarer Ungehorsam oder Provokation werden daraufhin geprüft, ob sie Ausdruck von Überforderung, Stress oder Ähnlichem sein könnten. Erwartungen sind realistisch und altersangemessen gestaltet. Das Bedürfnis nach Sicherheit, Beziehung, Autonomie und Anregung wird in pädagogischen Entscheidungen konsequent berücksichtigt.

Qualitätsmerkmale

- Orientierung an Sicherheit, Beziehung, Autonomie und Entwicklung
- Berücksichtigung entwicklungsbedingter Möglichkeiten und Grenzen
- Realistische und altersangemessene Erwartungen insbesondere auch an Emotionsregulation, Impulskontrolle und Selbstkontrolle (auch im digitalen Kontext)

Standard 4: Beziehung als Grundlage von Erziehung

Fachpersonen gestalten Erziehung als verlässliche, respektvolle und tragfähige Beziehung – und leiten Eltern entsprechend an.

Bedeutung

Sie trennen konsequent zwischen Person und Verhalten, begegnen Kindern und Jugendlichen mit Respekt und sorgen nach Konflikten oder belastenden Situationen aktiv dafür, dass die Beziehung durch Gespräch, Klärung und Zugewandtheit wieder gestärkt wird. Verlässlichkeit, Transparenz und emotionale Verfügbarkeit sind zentrale Elemente professionellen Handelns. Fachpersonen sind sich bewusst, dass Beziehung die Grundlage für Orientierung, Lernen und Entwicklung bildet.

Qualitätsmerkmale

- Trennung von Person und Verhalten («Du bist okay – das Verhalten nicht»)
- Kinder und Jugendliche sollen sich gesehen, gehört und ernst genommen fühlen
- Aufrechterhaltung der Beziehung auch in Konflikten
- Aktive Wiederherstellung der Beziehung nach Belastungen

Standard 5: Gewaltfreie Kommunikation und Interaktion

Fachpersonen kommunizieren klar und nicht verletzend.

Bedeutung

Gewaltfreie und wertschätzende Kommunikation ist Grundlage pädagogischen Handelns; dies gilt in allen Kontexten. Abwertende, beschämende oder verletzende Kommunikation (auch indirekt oder öffentlich), ist mit gewaltfreier Erziehung unvereinbar.

Qualitätsmerkmale

- Verzicht auf Beschämung, Drohung, Ironie oder Liebesentzug
- Benennen von Gefühlen und Bedürfnissen
- Aktives Zuhören und konstruktives Feedback

Standard 6: Gewaltfreie Grenzsetzung und Regelgestaltung

Fachpersonen setzen Grenzen und gestalten Regeln nachvollziehbar, respektvoll und verhältnismässig – und leiten Eltern entsprechend an.

Bedeutung

Grenzen und Regeln erfüllen unterschiedliche Funktionen. Grenzen dienen dem Schutz: Sie zeigen auf, was nicht akzeptabel ist, und markieren persönliche oder fachliche Verantwortungsbereiche. Regeln strukturieren das Miteinander: Sie schaffen Orientierung, Verlässlichkeit und Sicherheit im gemeinsamen Alltag. Kontrolle, Überwachung oder Sanktionen – auch im digitalen Raum – ersetzen jedoch keine tragfähige pädagogische Beziehung und sind allein nicht geeignet, gewaltfreie Erziehung sicherzustellen. In Beratungen unterstützen Fachpersonen Eltern dabei, gewaltfreie und entwicklungsangemessene Grenzen und Regeln zu gestalten.

Qualitätsmerkmale

- Grenzen dienen dem Schutz, nicht der Machtausübung
- Regeln sind verständlich, begründet, altersgerecht und dienen der Orientierung im Miteinander
- Keine Strafen, die Angst, Demütigung oder Ausschluss erzeugen
- Konsequenzen sind fair, transparent und lernorientiert

Standard 7: Umgang mit Stress, Überforderung und starken Emotionen

Fachpersonen erkennen Überforderung bei Erwachsenen und Kindern und handeln deeskalierend.

Bedeutung

Überforderung wird nicht bagatellisiert, sondern reflektiert; bei Bedarf nehmen Fachpersonen Unterstützung, Austausch im Team oder Supervision in Anspruch. Gewaltfreie Erziehung gilt auch unter Druck und in emotional angespannten Situationen. Fachpersonen berücksichtigen Überforderung nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Eltern, und thematisieren diese im Beratungskontext aktiv und unterstützend.

Qualitätsmerkmale

- Alle Gefühle sind erlaubt, aber nicht alle Handlungen
- Erwachsene tragen die Verantwortung für Selbstregulation und Co-Regulation
- Pausen, Abstand und Nachbesprechung sind nötig

Standard 8: Verantwortung, Reflexion und Lernen

Fachpersonen reflektieren ihr Handeln kontinuierlich und übernehmen Verantwortung für eigene Grenzverletzungen im professionellen Kontext.

Bedeutung

Fachpersonen überprüfen ihre eigene Haltung, ihre Machtposition und die Wirkung ihres Handelns regelmässig kritischdistanziert. Sie erkennen Fehler oder unbeabsichtigte Grenzverletzungen an, benennen diese transparent und übernehmen Verantwortung gegenüber dem betroffenen Kind oder Jugendlichen. Reflexion erfolgt nicht nur individuell, sondern auch im fachlichen Austausch, im Team oder in der Supervision. Professionelles Lernen setzt die Bereitschaft voraus, das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen, daraus zu lernen und es kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Qualitätsmerkmale

- Eigene Prägungen und Stressmuster werden reflektiert
- Fehler werden benannt und anerkannt
- Entschuldigung und Wiedergutmachung sind Teil professionellen Handelns
- Nutzung von Austausch, Supervision und Weiterbildung

Standard 9: Stärkung von Eltern und Bezugspersonen

Fachpersonen unterstützen Eltern darin, gewaltfrei handeln zu können, und gestalten Beratungs- und Bildungsangebote als ressourcenorientierten, partizipativen Prozess.

Bedeutung

Fachpersonen begegnen Eltern mit einer wertschätzenden, nicht moralisierenden Haltung und nehmen Belastungen sowie Lebensrealitäten ernst. Sie benennen Gewalt fachlich klar, ohne zu beschämen oder zu verurteilen. Fachpersonen vermitteln konkrete gewaltfreie Handlungsalternativen, stärken Ressourcen und fördern Selbstwirksamkeit. Sie unterstützen Eltern dabei, Überforderung frühzeitig zu erkennen und passende Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Qualitätsmerkmale

- Keine Moralisierung oder Schuldzuweisung
- Verständnis und Akzeptanz für Belastungen und Lebensrealitäten
- Vermittlung von Alternativen zu Gewalt
- Förderung von Selbstfürsorge und Ermutigung Unterstützung anzunehmen

6. Professionelles Handeln in anspruchsvollen Situationen

Die folgenden handlungsleitenden Prinzipien beziehen sich auf spezifische, fachlich herausfordernde Konstellationen, in denen Fachpersonen unterschiedliche Herausforderungen gleichzeitig bewältigen müssen – insbesondere in Spannungsfeldern zwischen Schutz, Beziehung, Kooperation und professioneller Verantwortung.

6.1 Überforderung und Eskalation

In eskalierenden Situationen stehen Fachpersonen häufig vor der Aufgabe, gleichzeitig Schutz zu gewährleisten, Beziehung zu erhalten und deeskalierend zu handeln. Dies erfordert bewusste Priorisierung und Selbststeuerung. Überforderung bei Kindern, Jugendlichen, Eltern oder Fachpersonen erhöht das Risiko von Grenzverletzungen, rechtfertigt jedoch keine Gewalt.

Handlungsprinzipien

- In akuten Situationen hat der Schutz aller Beteiligten Vorrang
- Eskalierende Situationen werden aktiv unterbrochen (z. B. durch Distanz, Pause, Raumwechsel)
- Fachpersonen vermeiden Macht- und Eskalationsdynamiken (z. B. Drohungen, Druck, Lautstärke)



6.2 Loyalitätskonflikte von Kindern

Kinder und Jugendliche können in familiär belasteten Situationen oder bei Gewalt in Loyalitätskonflikte geraten, was zu innerem Druck, Verunsicherung und Überforderung führen kann. Fachpersonen tragen die Verantwortung, Kinder zu entlasten, statt sie zusätzlich in Konflikte einzubeziehen.

Handlungsprinzipien

- Loyalitätskonflikte werden erkannt und benannt, die Kinder entlastet
- Kinder werden nicht verantwortlich gemacht, beschuldigt oder unter Entscheidungsdruck gesetzt
- Instrumentalisierung, Parentifizierung² und Entfremdungsdynamiken werden erkannt und verhindert
- Schutz und Beziehung haben Vorrang vor Klärung von Konflikten
- Gespräche sind alters- und entwicklungsgerecht
- über Vorgehen und Grenzen wird transparent informiert

² Parentifizierung bezeichnet die Umkehrung familiärer Rollen, bei der ein Kind Verantwortung und Aufgaben übernimmt, die eigentlich den Eltern zukommen.

6.3 Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen im Spannungsfeld von Schutz und Kooperation

In der Zusammenarbeit mit Eltern können Spannungsfelder zwischen Kooperation und dem Schutz des Kindes entstehen, vor allem wenn es um Gewalt oder mögliche Kindeswohlgefährdung geht. Es gilt, diese Spannungsfelder auszuhalten und bewusst zu handeln.

Handlungsprinzipien

- Spannungsfelder zwischen Schutzauftrag und Zusammenarbeit werden transparent gemacht
- Gewalt wird klar benannt, ohne zu moralisieren oder zu jemanden zu beschämen
- Unterschiedliche Einschätzungen werden ausgehalten und fachlich geklärt
- Kooperation wird angestrebt, ohne den Schutzauftrag zu relativieren
- Rollen, Aufträge und Grenzen werden verständlich kommuniziert
- Unterstützungsmöglichkeiten werden aufgezeigt und zugänglich gemacht

6.4 Kulturelle Unterschiede und Vielfalt

Erziehung ist kulturell geprägt – auch durch gesellschaftliche, milieuspezifische und familiäre Prägungen. Unterschiedliche Werte, Normen und Erziehungsvorstellungen sind anzuerkennen und zu berücksichtigen. Gleichzeitig hat der Schutz des Kindeswohls oberste Priorität, er ist nicht verhandelbar.

Handlungsprinzipien

- Fachpersonen begegnen Vielfalt mit Respekt und Offenheit
- Unterschiedliche Erziehungsvorstellungen werden reflektiert und thematisiert
- Es wird klar kommuniziert, dass Gewalt in der Erziehung nicht akzeptabel ist
- Wissen zu gewaltfreier Erziehung wird verständlich vermittelt
- Bei Bedarf werden spezialisierte Fachstellen und interkulturelle Übersetzung einbezogen

6.5 Grenzverletzungen durch Fachpersonen

Grenzverletzungen im professionellen Kontext müssen klar, verantwortungsvoll und verhältnismässig bearbeitet werden. Neben individueller Reflexion sind institutionelle Strukturen und Verfahren zentral – stets unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

Handlungsprinzipien

- Grenzverletzungen werden klar benannt und nicht bagatellisiert
- Der Schutz und die Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher stehen im Zentrum
- Verantwortung wird übernommen – individuell und institutionell
- Aufarbeitung erfolgt transparent, strukturiert und nachvollziehbar
- Institutionen stellen klare Verfahren, Zuständigkeiten und Lernprozesse sicher

7. Arbeitsfeld spezifische Konkretisierung

7.1 Beratung, Bildung und Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen

Fachpersonen in der Beratung und Elternbildung gestalten Unterstützungsprozesse so, dass Eltern und Bezugspersonen lernen, gewaltfrei zu handeln. Dabei werden Erziehungskompetenzen gefördert und gestärkt. Fachpersonen bewegen sich dabei im Spannungsfeld zwischen Unterstützung, fachlicher Klarheit und – bei Bedarf – Schutzauftrag.

Begründung

Beratungssituationen sind häufig von Ambivalenz geprägt: Eltern wollen das Beste für ihr Kind und können gleichzeitig belastet, unsicher oder überfordert sein. Gewalt in der Erziehung entsteht oft nicht aus Absicht, sondern aufgrund eingeschränkter Handlungsmöglichkeiten und fehlender Alternativen. Fachpersonen können das Handeln von Eltern in der Regel nicht direkt steuern, aber über Beziehung, Gesprächsführung und fachliche Orientierung darauf einwirken. Gleichzeitig kann es notwendig sein, Gewalt klar zu benennen und bei Gefährdung des Kindeswohls Schutzprozesse einzuleiten. Gewaltfreie Erziehung in der Beratung bedeutet daher, Eltern zu stärken, ohne Gewalt zu relativieren, und

Klarheit zu vermitteln, ohne zu beschämen oder die Zusammenarbeit zu gefährden. Elternbildung zielt darauf ab, Erziehungskompetenzen frühzeitig zu stärken, Reflexion zu ermöglichen und das Handlungsspektrum zu erweitern.

Handlungsorientierung für Fachpersonen

Fachpersonen in der Beratung und Elternbildung

- benennen Gewalt klar, ohne zu moralisieren oder zu beschämen
- unterstützen Eltern dabei, eigene Stress- und Eskalationsmuster zu erkennen und zu verstehen
- entwickeln gemeinsam mit Eltern konkrete, umsetzbare Handlungsalternativen für herausfordernde Alltagssituationen
- achten darauf, dass fachliche Klarheit und Beziehungsaufbau in einem ausgewogenen Verhältnis stehen
- berücksichtigen digitale Herausforderungen (z. B. Mediennutzung, Onlinekonflikte, digitale Grenzverletzungen) als Teil des Familienalltags

Hinweise zur Umsetzung und Qualitätssicherung

- Beratungs- und Elternbildungsstellen verfügen über klare Leitlinien zum Umgang mit Gewalt in der Erziehung und zum Übergang in Schutzprozesse
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist sichergestellt, insbesondere bei komplexen oder belasteten Familiensituationen
- Zugänge zu weiterführenden Unterstützungsangeboten sind bekannt, niederschwellig und werden aktiv vermittelt

7.2 Frühe Kindheit und familien-ergänzende Bildung und Betreuung

Fachpersonen der frühen Kindheit gestalten Betreuungs- und Bildungssettings so, dass junge Kinder in einem Umfeld aufwachsen, das frei von Gewalt ist und ihnen Schutz, Sicherheit und verlässliche Beziehung bietet. Sie tragen dabei eine besondere Verantwortung, denn Kinder sind in diesem Alter in hohem Mass auf Co-Regulation, Bindung und unmittelbare Unterstützung angewiesen sind.

Begründung

Kinder im frühen Kindesalter verfügen noch nicht über ausgereifte Fähigkeiten zur Emotionsregulation, Impulskontrolle und Selbststeuerung. Sie sind darauf angewiesen, dass Erwachsene ihre Signale wahrnehmen, angemessen reagieren und Regulation mitübernehmen. Pädagogische Situationen sind häufig körpernah, emotional intensiv und von unmittelbaren Reaktionen geprägt (z. B. bei Übergängen zum weiteren Unterstützungssystem, Konflikten, Überforderung oder Körperpflege). In solchen Situationen besteht ein erhöhtes Risiko für Überforderung, Grenzverletzungen oder unangemessene Eingriffe, wenn Fachpersonen nicht genügend unterstützt werden oder wenig reflektiert handeln. Gewaltfreie Erziehung in der frühen Kindheit bedeutet daher, Regulation, Beziehung und Schutz aktiv zu gestalten und auch in herausfordernden Situationen feinfühlig und verantwortungsvoll zu bleiben.

Handlungsorientierung für Fachpersonen

Fachpersonen der frühen Kindheit

- begleiten starke Emotionen von Kindern aktiv durch Co-Regulation (z. B. Nähe, Benennen, Struktur) statt durch Rückzug, Ignorieren oder Druck
- achten bei körpernahen Interaktionen (z. B. Körperpflege, Trösten, Halten) konsequent auf die Wahrung der körperlichen und emotionalen Integrität des Kindes
- erkennen frühzeitig Anzeichen von Überforderung bei sich selbst und im Team und nutzen Unterstützung, bevor es zu Grenzverletzungen kommt
- gestalten Gruppensituationen (z. B. Lärm, Enge, Übergänge) so, dass das Risiko von Überreizung und Eskalation reduziert wird

Hinweise zur Umsetzung und Qualitätssicherung

- Für die Gestaltung von Übergängen, Körperpflege und Alltagsroutinen bestehen verbindliche Konzepte.
- Fachpersonen erhalten gezielte Unterstützung in Emotionsbegleitung, Co-Regulation und Deeskalation
- Reflexion im Team und Supervision sind strukturell verankert, insbesondere zur Prävention von Überforderung und Grenzverletzungen

7.3 Kindergarten und Schule

Fachpersonen im Bildungsbereich gestalten ein Lern- und Entwicklungsumfeld, das die Würde aller Kinder schützt und das frei von Gewalt ist. Sie tragen dabei eine besondere Verantwortung, da schulische Kontexte durch Leistungsbewertung, Gruppenstrukturen und institutionelle Autorität geprägt sind.

Begründung

Schule ist ein Ort, an dem Kinder über längere Zeiträume hinweg in strukturierten und teilweise öffentlichen Settings begleitet werden. Leistungsrückmeldungen, soziale Vergleiche und disziplinarische Anforderungen können mit Beschämung, Druck oder Machtmissbrauch einhergehen, wenn sie nicht fachlich reflektiert gestaltet werden. Gewaltfreie Erziehung im Bildungsbereich bedeutet daher, Autorität verantwortungsvoll auszuüben, Lernprozesse mit Beziehung zu verbinden und auch wenn es um Leistung geht oder ein Konflikt im Raum steht, die Würde des Kindes oder Jugendlichen zu wahren.

Handlungsorientierung für Fachpersonen

Fachpersonen im Bildungsbereich

- gestalten Beurteilungen (z.B. Rückmeldungen, Noten) so, dass sie die Würde des Kindes wahren und keine Beschämung oder Blossstellung erzeugen
- reflektieren ihre Autoritätsrolle und verzichten auf Machtdemonstrationen oder willkürliche Sanktionen
- beugen negativen Gruppendynamiken (z. B. Ausgrenzung, Beschämung) aktiv vor und greifen frühzeitig ein
- schaffen ein positives Lern- und Arbeitsklima, in dem Fehler als Teil des Lernprozesses verstanden werden und nicht zu Abwertung führen
- berücksichtigen digitale Kommunikations- und Lernräume (z. B. Klassenchats, Lernplattformen) als Teil des schulischen Alltags und sorgen auch dort für respektvolle und gewaltfreie Interaktion

Hinweise zur Umsetzung und Qualitätssicherung

- Konzepte zum Umgang mit Grenzverletzungen wie Beschämung, Mobbing und Machtmissbrauch inklusive psychischer Gewalt sind etabliert und werden regelmässig überprüft
- Fachpersonen erhalten Unterstützung im Umgang mit herausfordernden Klassen- und Gruppensituationen
- Kinder und Jugendliche wissen, an wen sie sich bei Grenzverletzungen oder ungerechter Behandlung wenden können

7.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gestalten Begegnungsräume, die freiwillig zugänglich sind; auch unter diesen offenen und wenig strukturierten Bedingungen sorgen sie für Schutz, Beteiligung und gewaltfreie Interaktion unter Gewährleistung. Sie tragen dabei eine besondere Verantwortung, denn hier entstehen Beziehungen ohne institutionellen Zwang und zugleich wirken komplexe Gruppendynamiken.

Begründung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist geprägt durch Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit und heterogene Gruppen. Fachpersonen verfügen im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern über weniger formale Steuerungsmöglichkeiten, bei hoher Verantwortung für Schutz und Orientierung. Gruppendynamiken, Zugehörigkeit, Ausgrenzung und informelle Machtverhältnisse spielen eine zentrale Rolle. Grenzverletzungen können subtil und verdeckt stattfinden, was die frühzeitige Erkennung erschwert. Auch digitale Kommunikationsräume (z. B. soziale Medien, Gruppen-Chats) sind eng mit den physischen Treffpunkten verbunden und beeinflussen das Miteinander. Gewaltfreie Erziehung in diesem Kontext bedeutet daher primär, Schutz und Orientierung zu gewährleisten, ohne Freiwilligkeit und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen zu untergraben.

Handlungsorientierung für Fachpersonen

Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

- erkennen und bearbeiten Gruppendynamiken (z. B. Ausgrenzung, Dominanzverhalten, informelle Hierarchien) frühzeitig
- greifen bei Grenzverletzungen konsequent ein, auch wenn diese subtil, indirekt oder gruppenintern auftreten
- balancieren Nähe und Distanz bewusst und reflektieren ihre Rolle zwischen Beziehungsperson und Begleitung
- schaffen niederschwellige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, Anliegen zu äussern, Beschwerden anzubringen oder Grenzverletzungen zu melden
- berücksichtigen digitale Interaktionen (z. B. Social Media, Chats) als Teil der Lebenswelt und beziehen diese in ihre Beobachtung und Begleitung ein

Hinweise zur Umsetzung und Qualitätssicherung

- Institutionen verfügen über klare, gemeinsam entwickelte Leitlinien zum Umgang mit Grenzverletzungen, Gruppendynamiken und digitaler Kommunikation
- Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen sind niedrigschwellig, bekannt und tatsächlich nutzbar
- Fachpersonen werden im Umgang mit informellen Machtstrukturen, Diversität und Konfliktmoderation unterstützt

7.5 Arztpraxen, Kliniken, Psychiatrie und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Fachpersonen im medizinischen und therapeutischen Bereich handeln in Kontexten, die durch diagnostische Verfahren, körperliche Eingriffe und institutionelle Abläufe geprägt sind. Sie gestalten diese so, dass die Würde, Integrität und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch dann gewahrt bleiben, wenn eine Behandlung medizinisch notwendig ist.

Begründung

Medizinische und therapeutische Settings sind häufig mit potenziell belastenden Erfahrungen, Unsicherheit und Abhängigkeit verbunden. Untersuchungen, Behandlungen oder stationäre Aufenthalte können Stress, Angst und Kontrollverlust auslösen. In bestimmten Situationen können Eingriffe, Einschränkungen oder auch Zwangsmassnahmen notwendig sein. Diese bergen ein besonderes Risiko für Grenzverletzungen oder als übergriffig erlebte Erfahrungen, vor allem wenn sie für Kinder und Jugendliche nicht verständlich oder vorhersehbar sind. Gewaltfreie Erziehung im medizinischen und therapeutischen Kontext bedeutet daher primär, notwendige Behandlungen so zu gestalten, dass sie für Kinder und Jugendliche verhältnismässig, nachvollziehbar und möglichst angstfrei sind, und sie somit ihre Integrität auch in belastenden Situationen zu schützen.

Handlungsorientierung für Fachpersonen

Fachpersonen im medizinischen und therapeutischen Bereich

- erklären Untersuchungen, Behandlungen und Abläufe alters- und entwicklungsgerecht und schaffen damit Orientierung und Vorhersehbarkeit
- beziehen Kinder und Jugendliche – soweit möglich – in Entscheidungen ein und berücksichtigen ihre Wahrnehmung und ihren Willen
- klären Rollen und Verantwortlichkeiten im Zusammenspiel mit Eltern transparent und vermeiden, dass Kinder zwischen unterschiedliche Erwartungen geraten
- berücksichtigen auch digitale Aspekte (z. B. Umgang mit Bildmaterial, Dokumentation, Kommunikation) im Sinne des Schutzes der Privatsphäre

Hinweise zur Umsetzung und Qualitätssicherung

- Fachpersonen sind in kindgerechter Kommunikation, Deeskalation und traumasensibler Praxis geschult
- Niederschwellig zugängliche Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind etabliert
- Institutionen verfügen über klare Richtlinien zum Umgang mit Zwangsmassnahmen und belastenden Interventionen

7.6 Kindesschutz, Abklärung und Intervention

Fachpersonen im einvernehmlichen und im behördlichen Kindesschutz handeln in Kontexten, in denen der Schutz des Kindes unter Umständen auch gegen den Willen von Eltern oder Bezugspersonen durchgesetzt werden muss. Sie gestalten ihr Handeln so, dass notwendige Unterstützungsleistungen und Eingriffe mit grösstmöglicher Wahrung von Würde, Transparenz und Beteiligung des Kindes erfolgen.

Begründung

Kindesschutz ist geprägt von asymmetrischen Machtverhältnissen und der Verantwortung, das Wohl des Kindes sicherzustellen. Fachpersonen unterstützen Kinder, Eltern und weitere Bezugspersonen dabei, Entwicklungsbedingungen zu schaffen, die das Kindeswohl fördern und Gefährdungen entgegenwirken. Dabei sind Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Beteiligten sowohl im einvernehmlichen als auch im behördlichen Kindesschutz zentrale Elemente. Gleichzeitig können Fachpersonen im behördlichen Kindesschutz mit rechtlichen Eingriffsbefugnissen ausgestattet sein und Entscheidungen treffen, die tief in das Leben von Kindern und Familien eingreifen.

Kinder und Jugendliche im Kindesschutzkontext sind häufig mehrfach belastet und erleben Unsicherheit, Loyalitätskonflikte sowie den Verlust von Kontrolle und Vorhersehbarkeit. Auch professionelles Handeln kann als

belastend und bedrohlich erlebt werden, wenn es nicht sorgfältig gestaltet wird. Gewaltfreie Erziehung im einvernehmlichen und im behördlichen Kindesschutz bedeutet deshalb, Intervention und Verantwortung bewusst, transparent und verhältnismässig zu gestalten, die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen konsequent einzubeziehen und ihre Beteiligung zu ermöglichen. Ob Unterstützung im Einvernehmen erfolgt oder Schutzmassnahmen angeordnet werden müssen: In beiden Fällen sind die Wahrung der Würde des Kindes, tragfähige Beziehungen und die Orientierung am Kindeswohl zentrale Voraussetzungen professionellen Handelns.

Handlungsorientierung für Fachpersonen

Fachpersonen im Kindesschutz

- machen ihren Auftrag, ihre Rolle, ihre Verantwortung sowie die Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns gegenüber Kindern, Jugendlichen, Eltern und weiteren Bezugspersonen transparent und verständlich
- beziehen Kinder und Jugendliche alters- und entwicklungsangemessen in Prozesse und Entscheidungen ein, die sie betreffen, und berücksichtigen ihre Sichtweisen
- reflektieren fortlaufend die mit ihrem Auftrag verbundenen Machtverhältnisse sowie die Auswirkungen ihres Handelns auf Kinder, Jugendliche und Familien
- berücksichtigen die besondere Bedeutung von Loyalitätskonflikten und vermeiden es, Kinder und Jugendliche in Konflikt dynamiken einzubinden
- trennen konsequent zwischen dem Schutzauftrag gegenüber dem Kind und einer Bewertung oder Schuldzuweisung gegenüber Eltern oder Bezugspersonen

Hinweise zur Umsetzung und Qualitätssicherung

- Institutionen verfügen über klare, verbindliche Verfahren für Beratung, Abklärung, Intervention und die Umsetzung von Unterstützungsleistungen
- Fachpersonen erhalten regelmässig Supervision und die Möglichkeit zur Reflexion von Macht, Verantwortung und komplexen Entscheidungssituationen
- Strukturen, die Kindern Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten sichern, sind etabliert und gut zugänglich.

8. Umsetzung und Qualitätsentwicklung

Die Umsetzung einer gewaltfreien Erziehung ist kein einmaliges Projekt, sondern ein kontinuierlicher Entwicklungs- und Qualitätsprozess. Eine nachhaltige Verankerung gelingt, wenn die Grundhaltung der gewaltfreien Erziehung im Alltag sichtbar gelebt und regelmässig weiterentwickelt wird.

Die neun Qualitätsstandards bilden dafür einen gemeinsamen Orientierungsrahmen. Wie sie konkret umgesetzt werden, hängt von den jeweiligen Aufgaben, Zielgruppen und organisatorischen Rahmenbedingungen ab. Entscheidend ist nicht die formale Erfüllung einzelner Vorgaben, sondern ihre wirksame Umsetzung im täglichen Handeln. Eine nachhaltige Umsetzung setzt insbesondere voraus, dass Organisationen:

- die Grundhaltung der gewaltfreien Erziehung in Leitbildern, Schutzkonzepten und internen Prozessen verankern
- Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klar definieren
- Fachpersonen durch Aus-, Weiterbildungen sowie fachliche Begleitung stärken
- Möglichkeiten zur Reflexion, Fallbesprechung und interdisziplinären Zusammenarbeit schaffen
- Kinder, Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen aktiv einbeziehen
- die Umsetzung der Qualitätsstandards regelmässig zu überprüfen und deren Wirksamkeit anhand von Rückmeldungen und Erfahrungen weiterzuentwickeln

Gewaltfreie Erziehung lebt von einer Kultur des Hinschauens, der Verantwortung und des gemeinsamen Lernens. Sie entsteht nicht durch einzelne Massnahmen, sondern durch eine gemeinsam getragene Haltung, die sich im täglichen Handeln widerspiegelt.

Der vorliegende Orientierungsrahmen versteht sich deshalb als Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Er unterstützt Organisationen dabei, den gesetzlichen Auftrag mit Leben zu füllen, Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen, ihre Entwicklung zu fördern und gewaltfreie Erziehung als selbstverständlichen Qualitätsanspruch im beruflichen Handeln zu verankern

Anhang: Quellenangaben – zentrale fachliche Grundlagen

Standard 1: Achtung der Würde und Integrität des Kindes

Committee on the Rights of the Child. (2011, April 18). General comment No. 13 (2011): The right of the child to freedom from all forms of violence (CRC/C/GC/13). United Nations.

Council of Europe. (2007, October 25). Council of Europe Convention on the Protection of Children against Sexual Exploitation and Sexual Abuse. <https://www.coe.int/en/web/children/lanzarote-convention>

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) (Art. 7; art. 11). <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html>

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) (Art. 301 ff.; Art. 302). <https://www.fedlex.admin.ch>

United Nations. (1989, November 20). Convention on the Rights of the Child (Art. 16; Art. 19; Art. 34). <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-child>

United Nations Children's Fund. (2017, November). A familiar face: Violence in the lives of children and adolescents. UNICEF. <https://data.unicef.org/resources/a-familiar-face/>

Standard 2: Schutz vor Gewalt und Grenzverletzungen

Committee on the Rights of the Child. (2011, April 18). General comment No. 13 (2011): The

right of the child to freedom from all forms of violence (CRC/C/GC/13). United Nations.

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) (Art. 111 ff.; Art. 122 ff.; Art. 126; Art. 187 ff.; Art. 219). <https://www.fedlex.admin.ch>

United Nations. (1989, November 20). Convention on the Rights of the Child (art. 19). <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-child>

United Nations Children's Fund. (2021). Ending online child sexual exploitation and abuse. UNICEF.

World Health Organization. (2002). World report on violence and health. World Health Organization.

World Health Organization. (2020). INSPIRE: Seven strategies for ending violence against children. World Health Organization.

Standard 3: Entwicklungs- und bedürfnisorientierte Begleitung

Brazelton, T. B., & Greenspan, S. I. (2008). Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein. Beltz, Weinheim, Germany.

Ainsworth, Mary D. Salter, et al. Patterns of attachment: A psychological study of the strange situation. Psychology press, 2015.

Bowlby, J. (2024). Bindung als sichere Basis: Grundlagen und Anwendung der Bindungstheorie. Ernst Reinhardt Verlag.

Phillips, D. A., & Shonkoff, J. P. (Eds.). (2000). From neurons to neighborhoods: The science of early childhood development.

Ryan, R. M., & Deci, E. L. (2000). Self-determination theory and the facilitation of intrinsic motivation, social development, and well-being. American psychologist, 55(1), 68.

Standard 4: Beziehung als Grundlage von Erziehung

Ainsworth, M. S. (1989). Attachments beyond infancy. American psychologist, 44(4), 709.

Ainsworth, M. D. S., Blehar, M. C., Waters, E., & Wall, S. N. (2015). Patterns of attachment: A psychological study of the strange situation. Psychology press.

Bowlby, J. (2024). Bindung als sichere Basis: Grundlagen und Anwendung der Bindungstheorie. Ernst Reinhardt Verlag.

Hattie, J. (2008). Visible learning: A synthesis of over 800 metaanalyses relating to achievement. routledge.

Pianta, R. C. (1999). Enhancing relationships between children and teachers. American Psychological Association.

Standard 5: Gewaltfreie Kommunikation und Interaktion

Attawell, K. (2019). Behind the numbers: Ending school violence and bullying. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization.

Ginott, H. G. (1965). Between parent and child: New solutions to old problems.

Rosenberg, M. B. (2025). Gewaltfreie Kommunikation: Eine Sprache des Lebens. Junfermann Verlag.

Rogers, C. R. (1995). On becoming a person: A therapist's view of psychotherapy. Houghton Mifflin Harcourt.

Standard 6: Gewaltfreie Grenzsetzung und Regelgestaltung

Barber, B. K. (1996). Parental psychological control: Revisiting a neglected construct. Child development, 67(6), 3296–3319.

Baumrind, D. (1971). Current patterns of parental authority. Developmental psychology, 4(1p2), 1.

Baumrind, D. (2013). Authoritative parenting revisited: History and current status.

Committee on the Rights of the Child. (2007, March 2). General comment No. 8 (2006): The right of the child to protection from corporal punishment and other cruel or degrading forms of punishment (arts. 19; 28, para. 2; and 37, inter alia) (CRC/C/GC/8). United Nations.

Gershoff, E. T. (2002). Corporal punishment by parents and associated child behaviors and experiences: a metaanalytic and theoretical review. Psychological bulletin, 128(4), 539.

Patterson, G. R. (1982). Coercive family process. Castalia Publishing Company.

Steinberg, L. (2001). We know some things: Parent–adolescent relationships in retrospect and prospect. Journal of research on adolescence, 11(1), 1–19.

Standard 7: Umgang mit Stress, Überforderung und starken Emotionen

Bandura, A. (1977). Selfefficacy: toward a unifying theory of behavioral change. *Psychological review*, 84(2), 191.

Roskam, I., Gross, J. J., & Mikolajczak, M. (Eds.). (2024). *Emotion regulation and parenting*. Cambridge University Press.

Siegel, D. J., & Bryson, T. P. (2011). *The wholebrain child*. Constable & Robinson Ltd. London.

Shonkoff, J. P., & Garner, A. S. (2012). Committee on psychosocial aspects of child and family health committee on early childhood, adoption, and dependent care section on developmental and behavioral pediatrics the lifelong effects of early childhood adversity and toxic stress. *Pediatrics*, 129(1), e232–e246.

Scientific Council, N. (2014). Excessive stress disrupts the development of brain architecture. *Journal of Children's Services*, 9(2), 143–153.

Standard 8: Verantwortung, Reflexion und Lernen

Kolb, D. A. (2014). *Experiential learning: Experience as the source of learning and development*. FT press.

Schön, D. A. (2017). *The reflective practitioner: How professionals think in action*. Routledge.

United Nations. (1989, November 20). Convention on the Rights of the Child (art. 3). <https://www.ohchr.org/en/>

[instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-child](#)

Standard 9: Stärkung von Eltern und Bezugspersonen

Bandura, A. (1977). *Lernen am Modell: Ansätze zu einer sozialkognitiven Lerntheorie [Learning on a Model: Approaches to a Social-Cognitive Learning Theory]*. Stuttgart: Klett.

Bronfenbrenner, U. (1979). *The ecology of human development: Experiments by nature and design* (Vol. 352). Harvard university press.

Bundesamt für Sozialversicherungen. (2021). *Politik der frühen Kindheit: Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene*.

United Nations. (1989, November 20). Convention on the Rights of the Child (arts. 5 & 18).

United Nations Children's Fund. (2024). *Global parenting support framework*. UNICEF.

World Health Organization. (2022). *WHO guidelines on parenting interventions to prevent maltreatment and enhance parent-child relationships with children aged 0–17 years*. World Health Organization.

**Ihre Spende unterstützt Kinderschutz Schweiz.**

Herzlichen Dank.

Spendenkonto der Postfinance, 3030 Bern:

IBAN: CH41 0900 0000 1628 2331 7

SWIFT: POFICHBEXXX

Onlinespende

kinderschutz.ch/spenden

**Impressum**

© 2026, Kinderschutz Schweiz

Redaktion: www.kinderschutz.ch

In Zusammenarbeit mit dem

Nationalen Netzwerk Gewaltfreie

Erziehung und der Universität Freiburg

Gestaltung: www.zone-b.ch

**Kinder schützen.
Kinder stärken.**

**Wir sind die Starke Stimme
der Kinder in der Schweiz.**

Kinderschutz Schweiz

Schlösslistrasse 9a

3008 Bern

+41 31 384 29 29

info@kinderschutz.ch

www.kinderschutz.ch